

Mitteilungsblatt

Gemeinde Buckten

Nr. 423

Februar 2022



Bild: Katrin Buser

Schalterstunden

Kanzlei	Mo	19.00 – 20.00 Uhr nur nach Voranmeldung
	Di	10.00 – 11.30 Uhr
	Do	10.00 – 11.30 Uhr
Steuerbüro	Mo	16.30 – 19.00 Uhr nur nach Voranmeldung
Einwohnerkasse	nach Vereinbarung	

Buckten - Amtliche Publikationen

Das Mitteilungsblatt **erscheint zweimonatlich** jeweils am 20. der geraden Monate (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember). **Redaktionsschluss** ist jeweils am 10. des entsprechenden Monats.

Redaktion Gemeindeverwaltung Buckten
Telefon 062 299 15 77
verwaltung@buckten.ch

Verwaltung Gemeindeverwaltung Buckten
Telefon 062 299 15 77
verwaltung@buckten.ch
www.buckten.ch
steueramt@buckten.ch
Telefon 062 299 05 02
einwohnerkasse@buckten.ch

Geburtstage



Den **85. Geburtstag** feiert am

4. März 2022

Frau **Nelly Altermatt**, Ischlag 5

Den **90. Geburtstag** feiert am

27. März 2022

Herr **Engelbert Eugen Lüchinger**, Flüeli 3

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren den Jubilierenden ganz herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und viel Lebensfreude im Alltag.

Gemeindeversammlung



Die nächste Gemeindeversammlung findet am

Donnerstag, **14. Juni 2022**

um **20.00 Uhr**

in der **grossen Turnhalle** statt

Bitte reservieren Sie sich jetzt schon den Termin.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme und konstruktive Diskussionen.

Dienstjubiläum



Am **1. Januar 2022** feierte unsere Steuerbeauftragte **Maya Vögtlin** ihr **10. Dienstjubiläum**

Zu diesem Jubiläum sprechen wir ihr unsere besten Glückwünsche aus. Wir danken Maya ganz herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre wertvolle Mitarbeit im Dienste unserer Gemeinde und freuen uns auf weitere Jahre erfolgreicher Zusammenarbeit.

Infos zu den nächsten Entsorgungen



Papiersammlung | MI 16. März

Bitte stellen Sie das Altpapier mit Schnüren gebündelt aber ohne Karton und anderen Fremdstoffen am Sammeltag bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.

Kartonsammlung | DO 7. April

Bitte stellen Sie den Karton mit Schnüren gebündelt und ohne Fremdstoffe bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.

Grüngut-Abfuhr | FR 8. April

Bitte stellen Sie Grüngutbehälter oder Grüngutbündel mit den notwendigen Vignetten versehen bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Neue Webseite der Gemeinde Buckten

Der Internet-Auftritt unserer Gemeinde wurde 2014 eingerichtet und entspricht in vielen Belangen nicht mehr dem neuesten Stand der Technik. Der Gemeinderat hat daher die Neugestaltung unserer Homepage in Auftrag gegeben. Im heutigen Umfeld der Technologie werden die Informationen zu einem grossen Teil nicht mehr zuhause am Computer, sondern unterwegs am Handy oder auf dem Tablet konsumiert. Entsprechend sollten auch die Inhalte so gestaltet werden, dass sie auf allen Geräten rasch gefunden und auf unterschiedlich grossen Bildschirmen gut gelesen werden können. Ausserdem können mit den neuen Programmen die Inhalte einfacher eingestellt und aktuell gehalten werden.

Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich nun, Ihnen die neue Homepage unserer Gemeinde ankündigen zu können. Unter www.buckten.ch finden sie ab Ende März alle wichtigen Informationen unserer Gemeinde in neuer Form. Die neue Webseite ist dann auch verknüpft mit der Applikation «Gemeinde-News», mit der Sie die wichtigen Neuigkeiten direkt auf Ihr Handy zugeschickt erhalten. Weitere Informationen zur App «Gemeinde-News» können Sie einfach mit dem Handy über den nachfolgenden Code abgerufen werden.



Neue Erscheinungsweise Mitteilungsblatt

Das Mitteilungsblatt ist das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde für offizielle Verlautbarungen wie beispielsweise die Entscheide der Gemeindeversammlung. Aus Kostengründen wurde das Mitteilungsblatt seit einiger Zeit online beauftragt und von einer Firma aus Deutschland geliefert. Der Gemeinderat hat dies im Rahmen der Budgetierung hinterfragt. Den geringeren Kosten steht die längere und teilweise

unzuverlässige Lieferfrist gegenüber. Seit November 2021 lassen wir nun das Mitteilungsblatt vom Druckhüsli in Sissach drucken und liefern, was zwar weniger günstig, dafür einiges rascher, einfacher und auch ökologischer ist.

Die meisten Informationen über die Gemeinde können besser und aktueller im Internet abgerufen werden. Dies ist mit der neuen Webseite noch einfacher möglich. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass aufgrund der neuen Webseite und als Ausgleich zu den höheren Druckkosten in der Schweiz eine reduzierte Erscheinungsweise des gedruckten Mitteilungsblattes gut vertretbar ist und hat deshalb beschlossen, dass das Mitteilungsblatt neu nur noch zweimonatlich, jeweils in den geraden Monaten erscheint.

Volksabstimmungen vom 15. Mai 2022

Auf Beschluss des Bundesrats werden folgende eidgenössischen Vorlagen zur Abstimmung gelangen:

- Änderung des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz)
- Änderung des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)
- Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/16 24 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Die drei Vorlagen kommen nur zur Abstimmung, wenn das gegen sie ergriffene Referendum zustande kommt. Der Beschluss des Bundesrats steht somit unter Vorbehalt. Die Referendumsfrist ist am 20. Januar 2022 abgelaufen, die Bestätigung ist noch ausstehend.

Auf Beschluss des Landrats werden folgende kantonalen Vorlagen zur Abstimmung gelangen:

- Änderung der Kantonsverfassung vom 13. Januar 2022 betreffend Anpassung der Bestimmungen über die Ombudsperson
- Teilrevision des Sozialhilfegesetzes vom 4. November 2021 betreffend «Anreize stärken – Ar-

beitsintegration fördern»

Auf Gemeindeebene finden keine Abstimmungen oder Wahlen statt.

Das Wahlbüro wird für die persönliche Stimmabgabe am **Sonntag, 15. Mai 2022** von **10:00 bis 11:00 Uhr** geöffnet sein.

Geschwindigkeitskontrollen im Januar

Die Hauptabteilung Verkehrssicherheit der Polizei Basel-Landschaft meldet der Gemeinde, dass im vergangenen Monat zwei Messungen durchgeführt wurden. Am 04. Januar wurden auf der Hauptstrasse von 14:51 Uhr bis 16:07 Uhr 391 Fahrzeuge gemessen, von denen 18 die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h überschritten haben (4.6%). Bei der Messung am 28. Januar von 10:48 Uhr bis 12:10 Uhr in der Sonnengasse waren von 179 Fahrzeugen 9 zu schnell unterwegs (5.03%). Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 62 km/h.

Baubewilligungen

Ramseyer Haus AG, 4442 Diepfingen hat am 05. Januar 2022 vom Bauinspektorat die Baubewilligung erhalten für das geänderte Projekt Um- und Ausbau Wohnhaus im Bünthen 21, Parzelle 214.

Bauarbeiten SBB

Mit Schreiben vom 13.01.2022 hat das Bundesamt für Verkehr die Plangenehmigung zum Projekt der SBB «Rümlingen – Läuelfingen, Verkleidungsmauern sichern» verfügt. Im Rahmen dieses Projekts wird in Buckten oberhalb des Tunnelportals ein vorübergehender Installationsplatz eingerichtet werden. Der Tunneleinschnitt in Buckten wird mit Felsnägeln, Bewehrungsnetzen und Spritzbeton gesichert werden.

Neben diesem Projekt führt die SBB auf der Linie Olten – Läuelfingen – Sissach weitere Instandhaltungsarbeiten durch. Die Bündelung dieser Arbeiten verbunden mit einer Totalsperre der einspurigen Bahnstrecke ermöglicht der SBB eine effiziente und sichere Durchführung der Arbeiten. Während der Hauptarbeiten von Montag, 28. März, 22.45 Uhr, bis Freitag, 15. April 2022, 5 Uhr, ist die Strecke deshalb für den Bahnverkehr komplett gesperrt. Es verkehren Bahnersatzbusse.

Der Online-Fahrplan wird angepasst. Die Busse benötigen bis zu 20 Minuten mehr Fahrzeit. Die SBB empfiehlt insbesondere den Anschlussreisenden, mehr Reisezeit einzurechnen und vor der Fahrt den Online-Fahrplan unter www.sbb.ch oder die App-SBB-Mobile zu konsultieren. Aus Sicherheitsgründen und damit für die Reisenden genügend Platz in den Bussen bleibt, ist in den Bussen zudem der Veloselbstverlad nicht möglich.

Gewerbeparkkarten

Gemäss Strassengesetz werden pro im Kanton Basel-Land verkaufte Gewerbeparkkarte 70 Franken im Verhältnis der Anzahl Einwohner an die Gemeinden des Kantons überwiesen. 2021 wurden von der Motorfahrzeugkontrolle insgesamt 7'821 (Vorjahr 7'617) Gewerbeparkkarten verkauft. Damit werden den Gemeinden im Kanton Baselland CHF 547'470 (Vorjahr CHF 533'190) ausbezahlt, wovon der Gemeinde Buckten CHF 1'348.49 (Vorjahr CHF 1'280.38) überwiesen wird.

Publikationsgesetz

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft hat den Gemeinden und interessierten Verbänden eine Vorlage für ein neues Publikationsgesetz zur Vernehmlassung unterbreitet. Mit dieser Vorlage wird ein Publikationsgesetz geschaffen, welches die gesetzliche Grundlage für die rechtswirksame Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen in den amtlichen Publikationsorganen des Kantons Basel-Landschaft bildet.

Gemäss Publikationsgesetz zählen zu den amtlichen Publikationsorganen des Kantons das kantonale Amtsblatt, die chronologische Gesetzessammlung und der Kataster der öffentlichrechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Das Publikationsgesetz gilt für alle öffentlichen Organe und damit auch für die Gemeinden.

Als zentrale Neuerung sollen die amtlichen Publikationsorgane künftig digital erscheinen und über das Internet veröffentlicht werden. Dieser Grundsatz gilt für alle Publikationsorgane und stellt insbesondere für das Amtsblatt einen Paradigmenwechsel dar. Um Menschen ohne Zugang zum Internet nicht auszuschliessen, sieht das Publikationsgesetz parallel zur

Online-Publikation auch einen Print-on-Demand-Service für das Amtsblatt und die chronologische Gesetzessammlung vor. Des Weiteren wird im Gesetz festgehalten, dass die digitale Fassung der Publikation stets die massgebende Fassung ist.

Der Gemeinderat Buckten hat in einigen Punkten eine abweichende Haltung zur gemeinsamen Stellungnahme des Verbandes der Baselbieter Gemeinden (VBLG) und des Gemeindefachverbandes Basel-Landschaft (GFV), weshalb er eine eigene Stellungnahme eingebracht hat. Grundsätzlich vermissen wir die angemessene Berücksichtigung der Gemeinden in der Vorlage. In diesem Punkt schliessen wir uns der Stellungnahme des VBLG und des GFV an. Die Gemeinde Buckten begrüsst die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die rechtswirksame Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen von Kanton und Gemeinden über die digitalen Medien. Eine ausschliesslich analoge Publikation ist nicht mehr zeitgemäss und wir unterstützen daher auch die Neuerung, dass alle – und somit auch die kommunalen – amtlichen Publikationsorgane künftig digital erscheinen und über das Internet veröffentlicht werden. Wir erachten dazu insbesondere auch die Regelung, dass die digitale Fassung massgebend ist, als richtig und wichtig.

Der Gemeinderat Buckten unterstützt auch die generelle Einführung des digitalen Baubewilligungsverfahrens im Baugesetz. Wir gehen davon aus, dass die

öffentliche Auflage in der Gemeinde auch über einen PC-Arbeitsplatz erfolgen kann und nicht erfordert, dass die Verwaltung sämtliche Auflageakten und Pläne ausdrucken muss. Andernfalls erwarten wir, dass uns die Papierakten nach wie vor entweder von den Gesuchstellenden oder vom Bauinspektorat kostenlos zugestellt werden. Weil gemäss gültigem Baugesetz der Gesamt-Gemeinderat innerhalb von nur 10 Tagen ein Baugesuch behandeln und allfällige Einsprachen erheben muss, schlagen wir wie auch der VBLG und der GFV vor, entweder die Einsprachefrist auf 20 Tage zu verlängern oder im Gesetz die Möglichkeit einzuführen, dass der Gemeinderat dies an eine von ihm benannte Amtsstelle delegieren kann.

Trinkwasserkontrollen

Im Rahmen der Selbstkontrolle hat unser Brunnenmeister Ueli Thommen am 13. Januar diverse Proben in unserer Wasserversorgung entnommen. Das kantonale Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat die Proben auf mikrobiologische und chemische Parameter untersucht. Gemäss den uns am 24. Januar zugestellten Prüfbericht sind sämtliche Proben einwandfrei und entsprechen der aktuellen Verordnung über das Trinkwasser. Geprüft wurden die beiden Quellen der Gemeinde sowie das Netzwasser an zwei verschiedenen Orten.

Übrigens

Immissionskataster 2021 zur Mobilfunkstrahlung ist online

Quelle: Medienmitteilung Bau- und Umweltschutzdirektion BL 07.02.2022

Der Immissionskataster zur nichtionisierenden Strahlung (z.B. des Mobilfunks) für das Jahr 2021 ist im Internet abrufbar. Er stellt die Belastung durch hochfrequente elektromagnetische Strahlung in den beiden Basel nahezu flächendeckend dar. Die Strahlenbelastung liegt nach wie vor deutlich unter den gesetzlichen Immissionsgrenzwerten.

Der Immissionskataster 2021 zeigt für beide Basel die räumliche Verteilung der Belastung mit nichtionisierender Strahlung (NIS) von stationären Mobilfunk-, Funkruf- und Rundfunk-Sendeanlagen, die ausserhalb von Gebäuden installiert sind. Die dargestellten Werte sind das Ergebnis von Modellberechnungen, welche die Betriebsdaten der Antennen per August 2021 berücksichtigen.

Die Interpretation der Feldstärkekarte erlaubt eine Beurteilung der hochfrequenten Strahlung, die vor allem durch Mobilfunkanlagen verursacht wird. In der eidgenössischen Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) sind Immissionsgrenzwerte für die elektrische Feldstärke festgelegt, welche vor wissenschaftlich anerkannten Gesundheitsschäden schützen. Sie betragen für Rundfunk 28 Volt pro Meter (V/m) und für Mobilfunk (technologieunabhängig, d.h. aktuell für 2G bis 5G) zwischen 36 und 61 V/m und müssen überall

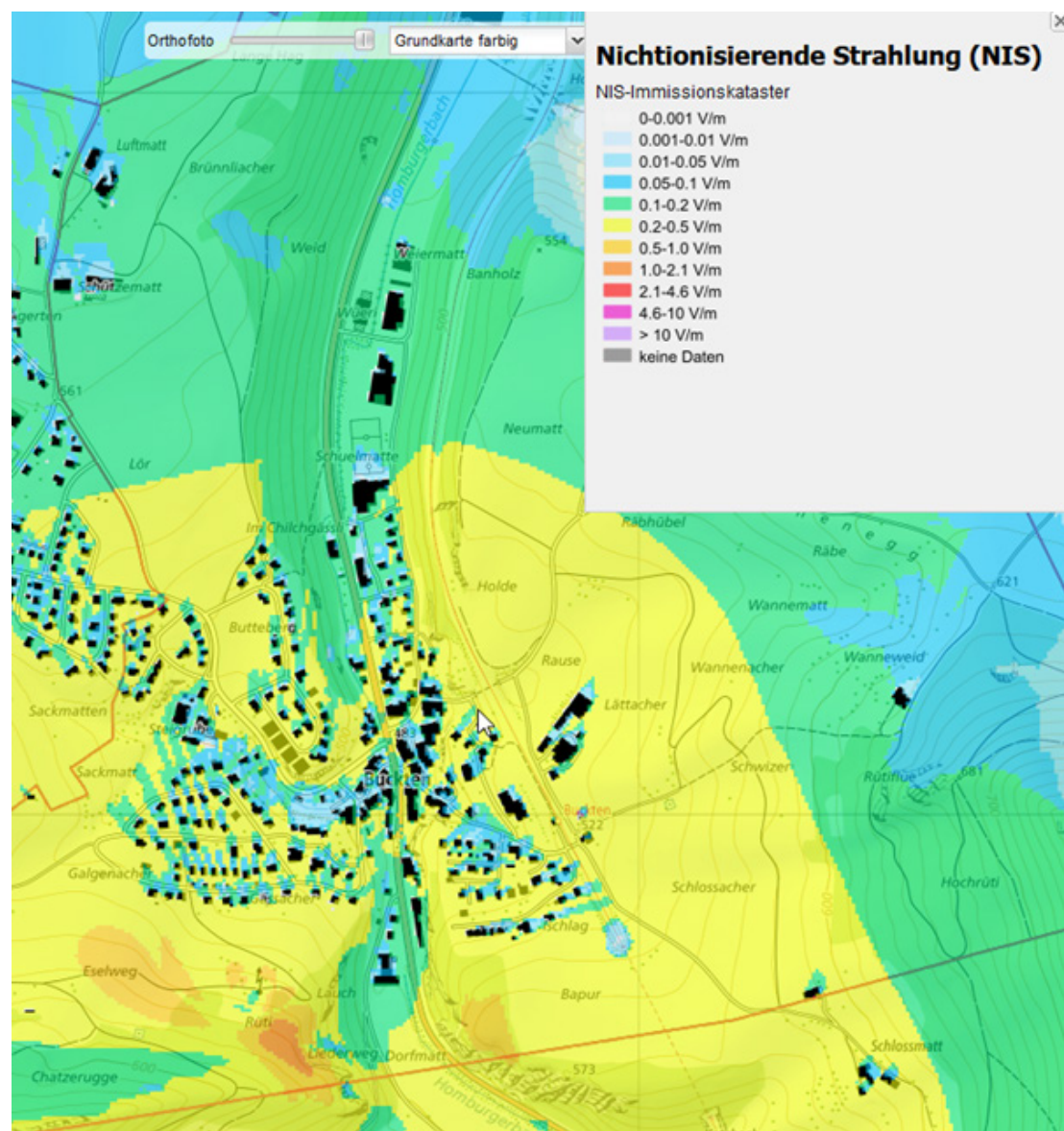
eingehalten werden, wo sich Personen - auch nur kurzfristig - aufhalten. Die Feldstärkekarte zeigt, dass in den beiden Basel die Werte deutlich unter den Immissionsgrenzwerten liegen.

Gegenüber 2020 sind grossflächig kaum Veränderungen festzustellen. In Siedlungsgebieten zeigen sich in einzelnen Bereichen Zunahmen, in anderen Abnahmen. Diese Änderungen liegen meist im Bereich von ± 0.5 V/m und sind vernachlässigbar.

Dargestellt sind nur Werte ausserhalb von Gebäuden. Es hat sich gezeigt, dass innerhalb von Gebäuden die Modellierung der Strahlungsbelastung nur unzureichend erfolgen kann. Denn weder für die überwiegend eigenen, privaten Quellen - namentlich mobile Endgeräte wie Mobiltelefone und drahtlose Telefone (DECT) sowie drahtlose Netzwerke wie WLAN - noch für die Bauweise und Ausstattung der Gebäude sind die notwendigen Daten verfügbar. Die Strahlenbelastung innerhalb eines Gebäudes lässt sich nur messtechnisch ermitteln.



Der Immissionskataster ist hier abrufbar:





Nächste Anlässe:

Kaffee-Hock-Spielnachmittag

Freitag 1. April 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Tagesstätte, Hauptstrasse Buckten

Grill-Abend in Rümlingen

Samstag 3. September 2022

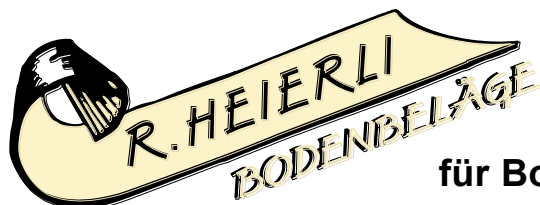
Raclette-Essen in Buckten

Samstag 29. Oktober 2022

Mai-Verkauf für den Sozialfonds
von frauen plus

Banntag 2022

Traditionsgemäss wird der Banntag Buckten alle drei Jahre durchgeführt. Dieses Jahr ist es wieder so weit. Bitte reservieren Sie sich **Donnerstag, 26. Mai 2022**. Weitere Informationen zum Programm folgen im Mitteilungsblatt vom April.



Seit 1988

**Ihr Fachgeschäft
für Bodenbeläge aller Art.**

Parkettböden schleifen, versiegeln oder oelen.

Verkauf und verlegen von Teppichen, Novilon, Linoleum, Parkett, Laminat, Kork.

www.heierli-boden.ch / 4446 Buckten / 062/2990220 od. 079/3342869

Wir wollen dich!



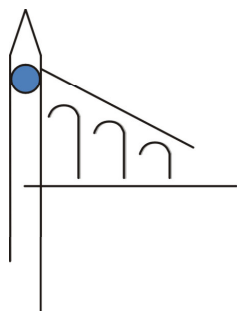
Kennst du die Noh-Uffert in Buckten schon? Ein buntes Fest am Auffahrtswochenende für Gross und Klein, mit Markt, vielen feinen Beizli's, Musik und Abendunterhaltung. 2023 lädt die nächste Noh-Uffert in Buckten wieder ein für fröhliches Treiben, Schlendern und Geniessen und verwandelt Buckten während zwei Tagen in ein lebendiges Dorffest. Hinter einem gelungenen Fest steht immer ein Organisationskomitee, das alle Fäden in den Händen hält, organisiert und diskutiert, abwägt und entscheidet und vorallem den Überblick bewahrt.

Bist du Zahlenakrobatin, Gaumenfreund, Medienguru oder Unterhaltungsprofi und möchtest in einem super Team mitarbeiten, dann melde dich bei unserem OK-Präsidenten Christian Joseph.
(christian.joseph@bluewin.ch)

Wir können jede Unterstützung brauchen und freuen uns auf dich!

Das OK Noh-Uffert





Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DIE MONATE MÄRZ UND APRIL

GOTTESDIENSTE

Die aktuellen Coronamassnahmen entnehmen Sie bitte der Homepage.

Sonntag, 6. März, 9.45 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst mit Läfelfingen in Läfelfingen. Pfarrer Reiner Jansen. KEIN Gottesdienst in Rümlingen
Sonntag, 13. März, 9.45 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst mit Läfelfingen in Rümlingen. Pfarrerin Trude Bernoulli.
Sonntag, 20. März, 9.45 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst mit Läfelfingen in Läfelfingen. Pfarrer Christoph Albrecht. KEIN Gottesdienst in Rümlingen.
Sonntag, 27. März, 18.15 Uhr	Feier zum Weltgebetstag, Weltgebetstagteam unter der Leitung von Solveig Vogel mit Läfelfingen in Rümlingen.
Sonntag, 3. April, 9.45 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst mit Läfelfingen in Rümlingen. Pfarrer Christoph Weber.
Sonntag, 10. April, 9.45 Uhr	Konfirmationsgottesdienst. Pfarrer Markus Enz. Konfirmiert werden: Catalina Calvo Ortega, Vera Strüby, Kimi Bär, Loris Buess, Shain Straumann von Buckten; Valentina Colella, Mirjam Furrer, Aaron Bucher, Manuel Kleiber, Silvan Ramseier, Dominic Salzmann von Känerkinden; Kira Liechti, Céline Müller, Jessie Weitnauer, Kim Weitnauer, Liam Kaderli, Valentin Zumbrunn von Wittinsburg
Montag, 11. April, 18.15 Uhr	Andacht in der Karwoche Lesung, Gebet, Singen, Stille, Segen
Dienstag, 12. April, 18.15 Uhr	Andacht
Mittwoch, 13. April, 18.15 Uhr	Andacht
Gründonnerstag, 14. April, 18.15 Uhr	Andacht
Karfreitag, 15. April, 9.45 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Markus Enz.
Samstag, 16. April, 21 Uhr	Osternachtfeier mit Feuer vor der Kirche, Pfarrer Markus Enz
Sonntag, 17. April, 9.45 Uhr	Gemeinsamer Ostergottesdienst mit Läfelfingen in Läfelfingen. Pfarrer Christoph Albrecht.
Sonntag, 24. April, 9.45 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst mit Läfelfingen in Rümlingen. Pfarrerin Margrit Balscheit.

Telefonnummer für Leute, die eine Mitfahrgelegenheit wünschen: 079 928 12 92.

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 17. März, 15.00 Uhr, Pfarrer Christoph Albrecht
 Donnerstag, 31. März, 15.00 Uhr, Gemeindeleiter Martin Tanner
 Donnerstag, 14. April, 15.00 Uhr, Osterfeier, Pfarrer Markus Enz
 Donnerstag, 28. April, 15.00 Uhr, Pfarrer Christoph Albrecht
 → Corona: bitte informieren Sie sich über die aktuelle Lage direkt im APH Homburg!

Weitere Mitteilungen RÜMLINGEN

Sonntagsschultage

Samstag, 19. März, 10 bis 16.30 Uhr
 Samstag, 30. April, 10 bis 16.30 Uhr

Jugendallianzgottesdienst

Sonntag, 20. März, 18 Uhr in Sissach

Konfweekend auf dem Walten, Läuelfingen

Freitag, 25. März bis Sonntag, 27. März

Rosenverkauf in Buckten zugunsten des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz

Samstag, 26. März

Fiire mit de Chline

Samstag, 2. April, 10 Uhr in der Kirche in Rümlingen

Andachten in der Karwoche

In der Karwoche findet von Montag, 11. bis Gründonnerstag, 14. April jeweils um 18.15 eine Andacht statt: Singen, Beten, Schweigen und ein kurzer biblischer Impuls.

Abwesenheiten von Pfarrer Markus Enz

Freitag, 4. März – Freitag, 11. März
 Montag, 14. März – Freitag, 18. März
 Donnerstag, 7. April – Samstag, 9. April
 Kontakttelefon: 079 325 46 03

KONTAKT Pfarramt Rümlingen:

Pfarrer Markus Enz, Tel. 062 299 12 33; E-Mail: enzruem@bluewin.ch
 Homepage der Kirchgemeinde: www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch

Altmetallsammlung Montag, 25. April bis Donnerstag, 28. April



Auf dem grossen Parkplatz zwischen Mehrzweckhalle und Gemeindeverwaltung steht wieder eine Alteisenmulde bereit.

- nur Gegenstände aus reinem Metall wie z.B. Pfannen, Bleche, Metallstühle, Draht, Vorhangschieben, Velo- oder Autofelgen usw.
- Fremdmaterialien müssen entfernt werden
- Keine Behälter mit Ölen oder Fetten
- Geräte mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen dürfen nicht via Altmetallabfuhr oder Kehricht entsorgt werden. Diese Geräte können gratis an jeder Verkaufsstelle zurückgegeben werden.

Velos – sowohl ausgediente wie auch noch fahrtüchtige – können gebührenfrei an über 400 Sammelstellen des Projektes «Velos für Afrika» (www.velafrica.ch) abgegeben werden, z.B. am Gepäckschalter im Bahnhof Sissach oder in der Velostation Liestal.



Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

Agenda März 2022

Mittwoch, 2. März, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier ital./dt.
zu Aschermittwoch

Sonntag, 6. März, 9.30 Uhr
Eucharistiefeier dt./ital.
Hirtenwort des Bischofs

Sonntag, 13. März, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier
mit Zertifikatspflicht 2G

Mittwoch, 16. / 23. / 30. März
jeweils 19.30 - 21.00 Uhr
Grundkurs «Betagtenbesuch und
Hauskommunion» im Pfarramt Sissach

Donnerstag, 17. März, 19.00 Uhr
Fastenandacht

Freitag, 18. März, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Sonntag, 20. März, 11.00 Uhr
Kommunionfeier
Patrozinium, anschliessend Apéro

Donnerstag, 24. März, 19.00 Uhr
Fastenandacht

Samstag, 26. März, 18.00 Uhr
Vesper mit Kommunionsspendung

Sonntag, 27. März, 11.00 Uhr
Fastengottesdienst in Gelterkinden

Donnerstag, 31. März, 19.00 Uhr
Fastenandacht



Kirchlicher Regionaler Sozialdienst
der römisch-katholischen Kirchgemeinden
Frenkendorf-Füllinsdorf,
Gelterkinden und Sissach
durchgeführt von
CARITAS beider Basel

Termin vereinbaren (telefonisch oder via E-Mail)
076 261 31 25
mfrei@caritas-beider-basel.ch

Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr
Santa Missa portuguesa
1.+3.+5. Sonntag, 09.30 Uhr
Santa Messa italiana
Sonntag, 11.00 Uhr
Pfarrgottesdienst
2.+4. Sonntag, 17.00 Uhr (während Winterzeit)
Santa Messa italiana
Mittwoch, 9.15 Uhr
Ökumenische Morgenfeier
Mittwoch, 17.00 Uhr (während Winterzeit)
am 1. im Monat Kommunionfeier dt./ital.
Eucharistiefeier dt./ital.
Dienstag & Freitag, 8.00 Uhr
Rosenkranzgebet
Erster Freitag im Monat, 8.00 Uhr
Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz
Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr
Rosary Prayer

Wenn nicht anderes vermerkt, finden alle Anlässe in der kath. Kirche Sankt Josef bzw. im Pfarrhaus an der Felsenstrasse oder im Centro der Pfarrei in Sissach statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt KIRCHEheute unter Sissach oder auf unserer Homepage: www.rkk-sissach.ch. Beachten Sie zudem auch unsere Kirchenzettel in der Volksstimme sowie in der Oberbaselbieter Zeitung.

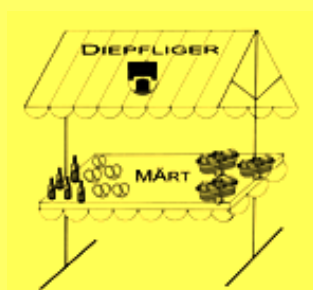
Wir sind jederzeit gerne für Sie da:
Katholische Pfarrei Sankt Josef
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79 / sekretariat@rkk-sissach.ch
Pfarrleiter: Diakon Martin Tanner
martin.tanner@rkk-sissach.ch

18. Diepfliker Märt am 22. Mai 2022

Traditioneller Markt von 9 bis 17 Uhr auf dem
Gemeindeplatz in Diepflingen



Gratis Karussell für Kinder



- Ponyreiten
- Warenstände
- Vielseitiges Verpflegungsangebot
- Verschiedene Vorführungen und Handwerkskunst
- Viele weitere tolle Attraktionen

Anmeldung und Auskunft:
Gemeindeverwaltung Diepflingen
061 975 96 96
markt@diepflingen.ch

Fasnachtsmontag, 07. März 2022



Am Fasnachtsmontag 07. März 2022 bleiben die Gemeindeverwaltung sowie das Steuerbüro geschlossen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen allen Buckter Einwohnerinnen und Einwohnern eine schöne Fasnachtszeit.

Der Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung Buckten



Vorstandsmitglied gesucht!

Die Spitex Oberes Homburgertal sucht zur Ergänzung des Vorstands zwei neue Mitglieder. Um die Vorgaben zur Zusammensetzung des Vorstands gemäss Statuten zu gewährleisten, soll ein Mitglied aus der Gemeinde Känerkinden und ein Mitglied aus dem Einzugsgebiet der Spitex stammen.

Voraussetzungen:

- Interesse an den Tätigkeiten und der Weiterentwicklung der Spitex Oberes Homburgertal
- Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit

Aufwand:

- Teilnahme an 10 Vorstandssitzungen und der Generalversammlung
- administrativer Aufwand abhängig vom zugeteilten Ressort

Zuständigkeit:

Die Vorstandsressort werden, sobald die beiden neuen Mitglieder gefunden und gewählt worden sind, innerhalb des Vorstands unter Berücksichtigung von Interessen und Sinnhaftigkeit definiert.

Interessierte Personen melden sich bitte beim Präsidenten Manfred Fink unter Mail mch.fink@bluewin.ch oder Telefon 079 661 61 88).

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft ständigen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baseler Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. «Eingabefristen») der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Im Jahr 2022 wird neu die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen. Näheres wird zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszeugnis oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die Sozialversicherungsnummer anzugeben. Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsanteile beigelegt werden. Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung. Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2022 haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.
2. Auf den 30.04.2022 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
3. Auf den 31.08.2022 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
4. Auf den 31.10.2022 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
5. Auf den 28.02.2023 haben Gesuche für das Lehrjahr 2022/23 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2022 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen, es besteht kein Automatismus.

Auskünfte und weitere Informationen

Für Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter: <http://stipendien.bl.ch> die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge

Grössen und Preise für Inserate im Mitteilungsblatt der Gemeinde Buckten **NEU**

Vorlagen für Veröffentlichungen müssen elektronisch der Gemeindeverwaltung (verwaltung@buckten.ch) zugestellt werden unter Angabe des Publikationsdatums und der gewünschten Grösse. Folgende Formate werden akzeptiert: Word, Excel, JPG, TIF und PDF. Bei Bildern im JPG- und TIF-Format ist zu beachten, dass die Bildauflösung mindestens 300 dpi betragen muss. Beinhalten diese Formate auch Texte, sollte die Auflösung mindestens 800 dpi betragen.

Format	Preis Einheimische	Preis Auswärtige
1 Seite	70.-	100.-
1/2 Seite	50.-	75.-
1/3 Seite	35.-	50.-
1/4 Seite	25.-	35.-

Regelmässige Vereinstätigkeiten

Wochentag	Uhrzeit	Angebot	Ort	Bemerkungen
Montag	17.15 - 18.15	Kinderturnen	MZH	Kindergarten
	18.30 - 19.45	Mädchenriege	MZH	1.-3. Klasse
	20.00 - 22.00	Männerriege	MZH	
Dienstag	09.30 - 10.30	MuKi Turnen	MZH	vor Kindergarten
	18.45 - 20.00	Jugendriege	MZH	1.-3. Klasse
	20.00 - 21.30	Chor	Probelokal 1. OG	
		Musikverein	Probelokal UG	
	20.15. - 22.00	Turnverein	MZH	alternierend mit Freitag
Mittwoch	18.30 - 20.00	Future Band	Probelokal UG	
	18.30 - 19.45	Mädchenriege	MZH	ab 4. Klasse
	20.00 - 21.45	Frauenriege	MZH	
	20.00 - 21.45	Turnerinnenriege	MZH	
Donnerstag	20.00 - 22.00	Männerriege Buckten	MZH	Indiaka-Training
		Musikverein	Probelokal UG	
Freitag	18.45 - 20.00	Jugendriege	MZH	ab 4. Klasse
	20.15 - 22.00	Turnverein	MZH	alternierend mit Dienstag

Jahreskonzert

Let's brass

again

Samstag, 09. April 2022, 20.00 Uhr

Direktion Musikverein Buckten: Cedric Fuhrer
Direktion Future Band: Roger Leoni und Maria Zumbrunn

Mehrzweckhalle Schuelmatten Buckten
Nachessen ab 18.15 Uhr

futureband
Die Jugendband
am Wisenberg
futureband.ch

Reservation:
auf mvbuckten.com
oder telefonisch bei
Susanne Näf: 062 299 16 62

